

# MYANMAR

„IM ANGESICHT BUDDHAS“

INKL. DEM SÜDLICHEN INLE-SEE LOIKAW



**13-TÄGIGE KULTUR- UND STUDIENREISE**  
**TERMIN: 06.11. - 18.11.2019**

Linienflüge mit Thai Airways International und Partnern



**BUCHUNG UND INFORMATION**

beim  **CDU** Kreisverband Olpe

-als Vermittler-

**CDU Kreisgeschäftsstelle Olpe**

Martinstr. 49, 57462 Olpe

Ansprechpartner: Hubert Brill

Tel. 02761-3046 Fax: 02761-3181

E-Mail: [cdu-olpe@t-online.de](mailto:cdu-olpe@t-online.de)

## Höhepunkte der Reise:

- ➔ Mandalay, die letzte burmesische Königsstadt
- ➔ Besuch der U Bein Teakholzbrücke und des Klosters in Amarapura
- ➔ Ava, Inselerkundung mit einer traditionellen Pferdekutsche
- ➔ Bootsfahrt auf dem Irrawaddy Fluss nach Sagaing mit seinen 600 Pagoden
- ➔ Bagan, die kulturhistorisch bedeutsame Ruinenstadt
- ➔ Erkundung des Tempellabyrinths mit Pferdekutschen
- ➔ Nyaung Oo Markt & Essenspende-Zeremonie im Kloster
- ➔ Bootsfahrt auf dem Irrawaddy Fluss zum Sonnenuntergang
- ➔ Bootsfahrt auf dem berühmten Inle-See mit den Schwimmenden Gärten
- ➔ Besuch von abgelegenen Dörfern und farbenprächtigen Märkten
- ➔ Bootsfahrt zum südlichen Teil des Inle-See mit Besuch von ursprünglichen Dörfern der Langhalsfrauen und Begegnungen der Einheimischen in Loikaw
- ➔ Yangon mit der goldenen Shwedagon Pagode
- ➔ High Tea in einem legendären Hotel in Yangon

... und vieles mehr





## MYANMAR „Im Angesicht Buddhas“

**Myanmar-** Wer jemals dieses zauberhafte Land erlebt hat, wird es nie vergessen! Hier findet man noch den Charme einer von westlichen Einflüssen weitgehend unberührten Welt. Tausende von goldüberzogenen, buddhistischen Pagoden, eine schier überwältigende Naturschönheit sowie freundliche Menschen, deren Religiosität bis tief in den Alltag hinein spürbar ist, erzeugen eine faszinierende Stimmung. Genießen Sie ein Land, welches zu den schönsten Südasiens zählt, ohne auf die Segnungen der Zivilisation verzichten zu müssen. Ausgesuchte Hotels der Ersten Klasse versprechen neben den Highlights des Landes auch ein komfortables Reisen.

### PROGRAMMABLAUF:

#### 01. Tag, Mi., 06.11.2019: Frankfurt - Bangkok

Am frühen Nachmittag Linienflug mit Thai Airways International von Frankfurt nach Bangkok.

#### 02. Tag, Do., 07.11.2019: Bangkok - Mandalay (A)

Am Morgen Ankunft in Bangkok und kurzer Weiterflug mit Thai Airways nach Mandalay. Ankunft dort am Vormittag. Begrüßung durch Ihre deutschsprachige Reiseleitung. Transfer zu Ihrem schönen 4-Sterne-Resort, das am Fuße des Mandalay Hills liegt und ein phantastisches Ambiente bietet. Freizeit zur Erholung am Swimmingpool bis zum Nachmittag. Nachdem Sie sich etwas von dem langen Flug erholt haben, besichtigen Sie die Kuthodaw Pagode – oft als „das größte Buch der Welt“ bezeichnet, da sich dort eine Sammlung von 729 Marmorplatten mit buddhistischen Lehren befindet. Sobald die Sonne anfängt zu sinken, suchen Sie die legendäre U Bein Brücke auf, welche 1782 erbaut wurde, als Amarapura das königliche Zentrum der Aufmerksamkeit war. Diese 1,2km lange Brücke überspannt den Taungthaman See und ist die längste Teakholz-Brücke der Welt. Genießen Sie hier die ganz spezielle Atmosphäre zum Sonnenuntergang. Bei dieser Gelegenheit steht auch ein kurzer Besuch von Amarapura auf dem Programm, wo tausende Mönche im dortigen Kloster leben und ihren täglichen Pflichten nachgehen. Willkommensabendessen im Hotel oder örtl. Restaurant.



#### 03. Tag, Fr., 08.11.2019: Mandalay /Ava /Sagaing (F/A)

Frühstück im Hotel. Morgens Besichtigung der Mahamuni Pagode mit ihrer goldbeladenen Buddhastatue, die im ganzen Land verehrt wird. Anschließend Bootsfahrt mit einem typisch lokalen Boot zur alten Königsstadt Ava, die vom 14. bis 18. Jh. Hauptstadt war und am Zusammenfluss des Irrawaddy und Myitnge Flusses liegt. Hier fahren Sie in einer traditionellen Pferdekutsche zu dem hölzernen Bagaya Kloster, das 1834 von König Bagyidaw erbaut wurde und noch gut erhalten ist, so dass man einen authentischen Eindruck von der Holzbau- und Schnitzkunst in Myanmar erhalten kann.



Sie werden auch den Wachturm Nanmyint besichtigen, welcher auch unter dem Namen „der schiefe Turm von Ava“ bekannt ist. Er ist das letzte Überbleibsel des alten Palastes und des Maha Aungmye Bonzan Klosters. Mittagspause (eigene Kosten). Anschließend geht ihre Bootsfahrt auf dem Irrawaddy Fluss weiter nach Sagaing. Mit seinen 600 elfenbeinfarben bemalten Pagoden und Klöstern wird Sagaing Hill generell als spirituelles Zentrum Myanmars gesehen. Heute werden Sie Pagoden, wie die Swan Oo Pon Nya und U Min Thonze besuchen. Ihr Weg führt weiter zu einem kleinen Töpferdorf, welches wegen seinen allgegenwärtigen Manufakturen von Wassertöpfen berühmt ist. Dort können Sie Händler beobachten, welche hier noch heute ihre traditionellen Methoden für die Fertigung dieser Waren anwenden. Ein atemberaubender Tag neigt sich dem Ende zu. Mit dem Bus fahren Sie zurück nach Mandalay. Vor dem Sonnenuntergang bietet sich noch die Möglichkeit für einen kurzen Bummel über den Nachtmarkt Mandalays, auf dem Sie sicherlich den ein oder anderen kuriosen Artikel finden werden. Gemeinsames Abendessen in einem Restaurant.





#### 04. Tag, Sa., 09.11. 2019: Mandalay - Bagan (F/A)

Nach dem Frühstück erwartet Sie eine landschaftlich reizvolle Fahrt mit dem Bus nach Bagan (240 km; ca. 5 Stunden). Unterwegs werden einige Pausen eingelegt, um sich die Beine zu vertreten und ein einfaches Mittagessen einzunehmen in einem der örtlichen Restaurants (eigene Kosten). Ankunft in Bagan am frühen Nachmittag. Bagan ist bekannt als eine der großartigsten architektonischen Stätten Asiens. Das in einer Ebene gelegene Ruinenfeld beherbergt die größte Ansammlung religiöser Bauwerke der Welt. Auch heute noch, fast tausend Jahre nach der Entstehung dieses Weltwunders, kann sich niemand der ungeheuren Faszination Bagans entziehen. Nach dem Transfer zum Hotel bleibt genügend Zeit zur Erholung und einer Abkühlung im Pool. Am späteren Nachmittag geht es mit Pferdekutschen quer durch das faszinierende Tempellabyrinth Bagans. Genießen Sie die unvergessliche Abendstimmung und beobachten Sie, wie die Sonne langsam hinter den heiligen Tempeln Bagans verschwindet. Gemeinsames Abendessen in einem lokalen Restaurant, welches romantisch am Irrawaddy-Fluss gelegen ist.

#### 05. Tag, So., 10.11.2019: Bagan (F/A)

Fakultativ: Am frühen Morgen besteht fak. die Möglichkeit zu einer eindrucksvollen Ballonfahrt, bei der Sie die einzigartige Tempelwelt Bagans aus der Vogelperspektive erleben (wind- und wetterabhängig). Eine Anmeldung muss allerdings schon im Voraus ab Deutschland getätigt werden, da nur eine limitierte Platzanzahl zur Verfügung steht. Bei Buchung muss das Gewicht angegeben werden. Anschließend Frühstück im Hotel.

Nach dem Frühstück geht es zum pulsierenden Nyaung-Oo Markt, wo die Einheimischen ihre frischen Waren und andere Erzeugnisse anbieten. Anschließend sind Besichtigungen im Pagodenfeld von Alt-Bagan vorgesehen. Sie starten mit dem Besuch der bekannten Shwezigon-Pagode, die von König Anawratha im frühen 11. Jh. als religiöses Denkmal errichtet wurde. Anschließend Weiterfahrt zu einem kleinen Kloster, wo Sie Zeuge einer Essenspende-Zeremonie werden. Ein Teppich wird vor dem Kloster ausgerollt und ein Tisch mit großen Reistöpfen zum Verteilen gedeckt. Die Mönche stellen sich in einer Reihe auf und Sie legen nun jedem Mönch eine große Schüssel Reis auf den Teller. Die Mönche gehen weiter in Klosterinnere, wo sie sich den Reis zusammen mit anderen Gerichten aus der Klosterküche als letztes Mahl des Tages zu Gute führen. Wer möchte, kann im Dialog mit den Mönchen mehr über das monastische Leben in Myanmar erfahren. Danach entfliehen Sie der Mittagshitze und genießen eine Abkühlung im Hotelpool. Am späten Nachmittag werden Sie an das Ufer des Irrawaddy Flusses ge-

bracht, wo Sie auf ein traditionelles hölzernes Schiff steigen. Sie können entweder im Schatten oder auf dem Sonnendeck sitzen, um den wunderbaren Blick auf den Irrawaddy Fluss während des Sonnenuntergangs zu genießen. Während einer idyllischen Bootsfahrt sehen Sie mehrere kleine Dörfer, Fischer und lokale Boote sowie natürlich das gigantische Pagodenfeld. Die Sicht auf Bagan vom Fluss aus ist spektakulär. Bei einem landestypischen Rum Sour lassen Sie den Tag gebührend zu Ende gehen. Gemeinsames Abendessen in einem örtlichen Restaurant, begleitet von einer typisch burmesischen Marionetten-Show.

#### 06. Tag, Mo., 11.11.2019: Bagan 1/2-tägig/Nachmittags Freizeit (F/A)

Frühstück im Hotel. Ihr erster Anlaufpunkt heute Morgen ist der Ananda Tempel, einer der erhabensten Heiligtümer in der Region. Das Bauwerk symbolisiert das unendliche Wissen Buddhas (ananta panna). Schon von der Weite können Sie ihn an seiner vergoldeten Kuppel erkennen. Mit einem hölzernen Boot fahren Sie anschließend zu den Vororten Bagans, wo sie beim „Inseldorf Kyun Thirie“ in eine einzigartige, ländliche Atmosphäre eintauchen werden. Es nimmt den Anschein, als wäre hier die Zeit stehen geblieben. Mit einem Ochsenkarren werden Sie auf den sandigen Wegen, das Bauerndorf entdecken. Nehmen Sie Ihre Kamera und halten sie die Pfahlbauten und die feuerroten Chilis fest. Bei einer Familie werden Sie eine kleine Pause einlegen und mit ihnen bei einer Tasse Tee ins Gespräch kommen. Gut erholt geht Ihre Entdeckungsreise weiter in das Umland des wunderschönen Teakklosters am Flussbett. Bevor Sie an Board des Bootes gehen, haben Sie noch etwas Zeit um herrliche Panoramafotos von Tuyin Taung und Ta Kyi Taung sowie dem Flussufer zu machen. Rückfahrt zum Hotel. Der Nachmittag steht zum Erholen und Entspannen zur freien Verfügung. Abendessen im Hotel

#### 07. Tag, Di., 12.11.2019: Bagan - Heho - Inle See (F/A)

Heute müssen Sie früh aufstehen, denn Sie fliegen von Bagan nach Heho. Von Heho treten Sie eine malerische ca. einstündige Fahrt (32 km) nach Nyaung Shwe an, dem Tor zum Inle See. Auf dem Weg dorthin haben Sie die Möglichkeit, einige dörfliche Werkstätten zu besuchen, die auf die traditionelle Fertigung von Shan Papier und einzigartigen handgemachten Regenschirmen spezialisiert sind. Sie legen außerdem einen Stopp an dem aus Teakholz erbauten Kloster Shweyanpyay ein und bestaunen dort die komplizierten Holzschnitzereien und die Handwerkskunst der Mönche. An der Anlegestelle steigen Sie auf Boote mit Außenbordmotoren um (4-5 Personen pro Boot)





und fahren über den auf 900 m ü.M. liegenden Süßwassersee. Sein ruhiges Wasser ist gespickt mit darauf treibender Vegetation und Fischerkanus. Die umliegenden Berge bilden die perfekte Kulisse für wunderschöne Fotos. Unterwegs sammeln Sie erste Eindrücke vom Leben des hier ansässigen Volkes der Intha auf ihren schwimmenden Dörfern und den berühmten schwimmenden Gärten. Die Häuser der Inthas werden auf Pfählen im See errichtet. Auf schwimmenden Inseln aus Wasserhyazinthen, Schilf und Humus werden Tomaten, Bohnen, Auberginen und anderes Gemüse angebaut. Um die Hände beim Rudern durch die schwimmenden Gärten frei zu haben, benutzen sie hierfür ihre Füße. Der Inle See ist für das traditionelle „Beinrudern“ bekannt. Transfer zu Ihrem Hotel, wo Sie einige Zeit entspannen können. Nachmittags geht es wieder aufs Boot und Sie legen einen Stopp im Weberdorf Inpawkhone an, welches im ganzen Land für seine Seidenwebereien mit Lotusstängeln bekannt ist. Im Anschluss fahren Sie weiter zur bedeutendsten Anlage des Sees, der Phaung Daw Oo Pagode, mit den 5 heiligen und mit Blattgold beklebten Buddha-Figuren. In einer Cheroot-Fabrik lernen Sie, wie die typisch handgemachten Zigarren vom Inle See hergestellt werden. Rückfahrt mit dem Boot zum Hotel. Gemeinsames Abendessen im Hotel.



### 08. Tag, Mi., 13.11.2019: Inle See/Thale U & Alae Myaung Indein (F/M/A)

Frühstück im Hotel. Heute haben Sie die Gelegenheit, die touristischen Teile des Inle Sees zu verlassen und wahrlich authentische Erfahrungen in einem Dorf am Ostufer des Sees zu machen. Zunächst führt sie die Reise nach Thale U, wo Sie die liebenswerten Einwohner treffen und einen tiefen Einblick in das Leben der Dorfbewohner erhalten können. In Alae Myaung ist die Landwirtschaft allgegenwärtig und die Pflanzen gedeihen prächtig. Sie haben die Möglichkeit, Bauern zu treffen und mit ihnen die Ernte einzuholen. Vom Feld aus können Sie tiefer in das Bauernleben eintauchen und den eindrucksvollen Blick auf die Reisfelder mit dem Inle See im Hintergrund genießen. Mittagspause unterwegs. Anschließend führt Sie eine ca. 45-60 minütige Bootsfahrt einen kleinen Kanal hinunter und bringt Sie zum Pa-Oh Dorf Indein, am westlichen Ufer des Inle Sees gelegen. Schlendern Sie durch das Dorf, bevor Sie einen moosbewachsenen Weg zur Spitze des Hügels nehmen. Oben angekommen, werden Sie von einer kultigen Buddha-Statue begrüßt, die von hunderten Stupa Ruinen umringt und von Moss und Gestrüpp überwachsen ist. Von hier aus genießen Sie einen herrlichen Ausblick auf die friedliche Umgebung und können sicherlich auch einige schöne Erinnerungsfotos machen. Vor dem Sonnenuntergang gibt es noch die Möglichkeit, einmalige Schnappschüsse der Einbeinruderer in ihrer traditionellen Tracht bei ihrer täglichen Arbeit auf dem See für Ihr Urlaubsalbum zu schießen. Danach fahren Sie zurück zum Hotel. Gemeinsames Abendessen.



### 09. Tag, Do., 14.11.2019: Inle See - Sagar - Loikaw (F/A)

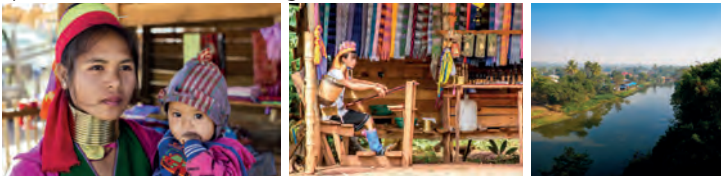
Frühstück im Hotel. Am frühen Morgen besteigen Sie ein typisches Langheckboot, um in Richtung Süden nach Loikaw zu fahren. Die Bootstour führt Sie zunächst zu einem abgelegenen Teil des Inle Sees, wo Sie kaum andere Touristen antreffen werden. Danach werden Sie Sagar mit seinen 108 Stupas besuchen, welche vom Seewasser umsäumt sind und aus dem 16.- 17. Jahrhundert stammen. Am Nachmittag erreichen Sie das Dorf Phae Khone. Von dort werden Sie mit dem Bus abgeholt und fahren (ca. 40 km) zu Ihrem heutigen Tagesziel nach Loikaw. Heute übernachten Sie in einem traditionellen gut geführten Mittelklasse Hotel. Gemeinsames Abendessen.





#### 10. Tag, Fr., 15.11.2019: Loikaw - Pan Pei - Hta Nee Lar Lei - Loikaw (F/M/A)

Frühstück im Hotel. Heute erkunden Sie mit Ihrer Reiseleitung Loikaw und dessen Umgebung und bekommen einen guten Einblick in die Kultur des Kayah States, einer Region, welche erst seit kurzem für Touristen zugänglich ist. Nach Ihrem Besuch bei dem lebhaften Morgenmarkt werden Sie auf einem malerischen Weg nach Panpet gebracht (1.5 Stunden Fahrt), eine Ansammlung von mehreren Kayah Dörfern. Sie werden durch die Dörfer spazieren und dabei die „Lang-Hals-Damen“ treffen.



Auf Ihrem Weg wird Ihnen Ihre Reiseleitung vieles über die Kayah Kultur erklären und die Dorfbewohner werden Ihnen im Zuge ihres eigenen Projektes ihre Kultur präsentieren. Sie können verschiedene Handwerksstätten besuchen, unter anderem eine Werkstatt in Salong Kana wo Kayah Frauen traditionellen Schmuck herstellen. Setzen Sie sich zu den Kayah Damen und bewundern Sie deren Geschicktheit. Heute werden Sie in Ihrer Mittagspause mit **traditionellem Barbecue im Hta Nee Lar Lei Dorf verwöhnt**. Genießen Sie die Köstlichkeiten entweder in einem Familienhaus oder beim See und lassen Sie Ihre Seele in dieser friedlichen Umgebung baumeln. Machen Sie nach Ihrem Mittagessen einen kleinen Spaziergang um den See, bevor Sie Ihre Loikaw-Erkundung fortsetzen. Nach der Mittagspause werden Sie nach Hta Nee La Leh gebracht, wo Sie Ihr Kayah Guide im Gemeindezentrum willkommen heißen wird. Nach einer kurzen Einführung in die kulturellen Besonderheiten, wird Sie Ihr Guide nach Kaehtoebo bringen, einem zentralen Platz, wo nach wie vor animistische Traditionen praktiziert werden. Nicht weit von hier befindet sich ein lokales Heiligtum, ein wichtiger Ort für die Dorfbewohner. Nachdem Sie das Dorf erkundet haben, fahren Sie zu den „7 Seen“, einem friedvollen Platz wo Sie sich etwas entspannen können. Zurück in Loikaw werden Sie auf den Gipfel eines Hügels gefahren, von welchem sich ein spektakulärer Blick auf die Stadt und deren Umgebung eröffnet. Genießen Sie die Aussicht zum Sonnenuntergang bevor Sie in Ihr Hotel gebracht werden. Abendessen im Hotel.

#### 11. Tag, Sa., 16.11.2019: Loikaw - Yangon (F/A)

Frühstück im Hotel. Transfer zum Flughafen in Loikaw, von wo Sie nach Yangon fliegen (nicht Sonntags). Nach der Ankunft erfolgt der Transfer zu Ihrem schönen Hotel und Kofferabgabe (Zimmer stehen erst ab 14 Uhr zur Verfügung). Am Nachmittag machen Sie sich dann auf einen kurzen Spaziergang, bei welchem Sie einen Eindruck von der britisch-kolonialen Altstadt bekommen. Rechtzeitig zum Sonnenuntergang besuchen Sie die legendäre Shwedagon Pagode, die strahlendste Pagode Südostasiens, die dann in ein eindrucksvolles Licht getaucht wird. Sie symbolisiert Myanmar wie kein zweites Bauwerk und zählt zu den wichtigsten Heiligtümern der buddhistischen Welt. Das Farbenspiel auf dem 100 Meter hohen Chedi, der in mehr als 40 Tonnen Blattgold eingebettet ist, wird Sie verzaubern. Sie beginnen die Besichtigung am Osteingang, wo Sie auf eine Reihe von bunten Geschäften am Fuße des Tempels treffen, in denen verschiedene religiöse Artikel verkauft werden. Während Sie die Verkaufsstände durchstöbern, wird Ihnen der Reiseleiter die Gebräuche und Rituale der Buddhisten Myanmars erklären. Shwedagon gilt als die wichtigste religiöse Stätte für die Burmesen und wird traditionell barfuß umrundet. Am heutigen Abend werden Sie zu einem schönen Garten-Restaurant gebracht, wo Sie ein gemeinsames Abschiedsabendessen erwartet. <https://www.seedsyangon.com/>

#### 12. Tag, So., 17.11.2019: Yangon - Bangkok - Frankfurt (F)

Frühstück im Hotel. Die Zimmer müssen bis 11 Uhr verlassen sein. (Koffer können an der Rezeption abgegeben werden). Sie unternehmen einen geführten Spaziergang durch Yangon mit Ihrer Reiseleitung. Unter anderem besuchen Sie auch den bekannten Bogyoke Markt (auch unter dem Namen „Scott Market“ bekannt) und bummeln noch eine Runde durch das quirlige Viertel von China Town (Hinweis: Bogyoke Markt ist montags und an öffentlichen Feiertagen geschlossen). Zum Abschluss erwartet Sie ein High Tea im berühmten Strand Hotel, ganz nach traditioneller britischer Art. Transfer zum internationalen Flughafen Yangon und Rückflug mit Thai Airways International über Bangkok nach Frankfurt.

#### 13. Tag, Mo., 18.11.2019: Frankfurt (F)

Ankunft in Frankfurt und Ende dieser eindrucksvollen Myanmar-Reise.

**Änderungen bleiben vorbehalten!**





**Reisetermin: 06.11. - 18.11.2019**

**REISEPREIS** pro Person

€ 2.798,- im Doppelzimmer

€ 465,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Evtl. Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafengebühren bleiben ebenfalls vorbehalten.

**05. Tag: Fakultative Ballonfahrt über Bagan (einmaliges Erlebnis)**

€ 275,- (nur aus Deutschland mit der Anmeldung buchbar)

Im Preis enthalten: Gemeinschaftstransfers vom/zum Hotel - Abflugplatz, Ballonfahrt und Zertifikat. Bitte beachten Sie, dass der volle Name, Körpergewicht und Nationalität angegeben werden muss, bevor das Ticket ausgestellt werden kann.

Anmerkung:

- UK-zertifizierte Piloten. Ballone haben internationalen Sicherheitsstandard
- Abflugzeit und Dauer des Fluges abhängig von Windbedingungen
- Flug kann kurzfristig aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse abgesagt werden. In diesem Fall wird der volle Betrag wieder zurückerstattet.

#### INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Linienflüge mit Thai Airways International in der Touristenklasse, 20 kg Freigepäck
- Flug Bangkok-Mandalay in der Touristenklasse, 20 kg Freigepäck
- Flug Yangon-Bangkok mit Thai Airways in der Touristenklasse
- Inlandsflug Bagan-Heho und Loikaw-Yangon mit Yangon Airways und Myanmar Airways International in der Touristenklasse, 20 kg Freigepäck
- Flughafensteuern ab/bis Frankfurt z.Zt. € 208,00 p.P. (Stand Aug. 2018)
- Flughafensteuer für die Inlandsflüge
- Übernachtungen in Premium-Class Hotels in Doppel- oder Einzelzimmern mit Bad oder Dusche/WC oder guten 3- 3-Sterne + Hotels
- Frühstück von Tag 3-12 (Tag 7 eingeschränktes Frühstück)
- 1 Mittagessen am 10. Reisetag
- 10 Abendessen gemäß Programmbeschreibung
- High Tea im berühmten Strand Hotel am Abreisetag
- alle im Programm aufgeführten Transfers und Exkursionen im privaten, klimatisierten Reisebus
- Pferdekutschen in Ava und Bagan
- private Bootsfahrten auf dem Inle See
- Ausflüge und Besichtigungen wie im Programm aufgeführt
- sämtliche Eintrittsgelder
- qualifizierte deutschsprachige Reiseleitung in Myanmar von der Ankunft in Mandalay am 2. Tag bis zum Abflug von Yangon am 12. Tag
- Trinkwasser und Erfrischungstücher an allen Programmtagen
- örtliche Steuern
- Gepäckträgergebühren am Flughafen und in den Hotels
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

#### NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Visumgebühr Myanmar (z.Zt. € 45,00 p.P./ Stand Aug. 2018)
- Trinkgelder für Busfahrer/Beifahrer und die örtliche Reiseleitung (ca. € 48,- p.P.)
- Getränke und persönliche Ausgaben
- Fakultative Ballonfahrt
- Kamera- und Videogegebühren an manchen Tempelanlagen
- Reiseversicherungen (ein Abschluss der Reiserücktrittskostenversicherung und des Premium-Schutz wird empfohlen!)



#### REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

mit Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P.

Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.

bis 3.000 EUR Reisepreis € 105,- p.P. / bis EUR 4.000 Reisepreis € 135,- bis 5.000 EUR Reisepreis € 179,- p.P. / bis EUR 7.500 Reisepreis € 259,-

#### Premium-Schutz (wird empfohlen)

Urlaubsgarantie, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung

Reisedauer bis 17 Tage: € 55,- p.P.

#### Flugübersicht Thai Airways

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug Nr.
Frankfurt - Bangkok	13.45h	06.20h+1	TG 921
Bangkok - Mandalay	09.50h	11.15h	TG 2309
Yangon - Bangkok	19.50h	21.45h	TG 306
Bangkok - Frankfurt	23.40h	05.50h+1	TG 920

+ = Ankunft am nächsten Tag

#### Hotelübersicht 3- und 4-Sterne Hotels

Ort	Hotel	Nächte
Mandalay	Hotel Yadanarpon Dynasty ★★★ <a href="http://yadanarpondynastyhotel.com/">http://yadanarpondynastyhotel.com/</a>	2
Bagan	Amata Garden Resort ★★★★★ <a href="http://www.amatabaganresort.com/#">http://www.amatabaganresort.com/#</a>	3
Inle See	Amata Garden Inle Resort ★★★★★ <a href="https://www.amatainleresort.com/">https://www.amatainleresort.com/</a>	2
Loikaw	Kayah Resort ★★★ <a href="http://www.kayahresort.com/">http://www.kayahresort.com/</a>	2
Yangon	Hotel Best Western Green Hill ★★★/★ <a href="http://www.greenhillhotelyangon.com/">http://www.greenhillhotelyangon.com/</a>	1

Änderungen bleiben vorbehalten!



Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters

EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

☎ 02245 91560

E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

**EXO - TOURS**

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



# REISEANMELDUNG MYANMAR

06.11.- 18.11.2019

## REISEPREIS

€ 2.798,- pro Person im Doppelzimmer

€ 465,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl 16 Personen

Person A

Person B

**Optional 5. Tag:** Fakultative Ballonfahrt über Bagan € 275,- p.P.

**Optionale** Reiseversicherungen (Kosten siehe Preisteil)

Reiserücktrittskostenversicherung

Premium-Schutz

## Buchung und Information bei:

### CDU-Kreisgeschäftsstelle Olpe

Martinstr. 49, 57462 Olpe

Ansprechpartner: Hubert Brill

Tel. 02761-3046 Fax: 02761-3181

E-Mail: [cdu-olpe@t-online.de](mailto:cdu-olpe@t-online.de)

## Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an.

(Für die Einreise benötigen Sie einen gültigen Reisepass. Bitte schreiben Sie Ihre Namen gemäß Reisedokument, welches Sie auf die Reise mitnehmen werden (Passkopie der Anmeldung beilegen).

Person A

Person B

Name gemäß Reisepass:.....

Vorname(n) laut Reisepass:.....

Geb.-Datum:.....

Straße:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

### Bitte beachten Sie, dass Ihr Reisepass nach Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss!

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt. Mit der Reisebestätigung und gegen Aushändigung eines Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von € 260,00 p.P. fällig. Die Restzahlung muss bis spätestens 27.09.2019 an den CDU-Kreisverband Olpe bezahlt sein.

- Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite Anmeldeformular) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur Reiseversicherung AG, die Sie unter [www.hmr.de](http://www.hmr.de) einsehen können.
- Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen eintreten werde.
- Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum ..... Unterschrift A .....

Ort, Datum ..... Unterschrift B .....

Reiseveranstalter: EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!**



# REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reiseveranstalter und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftlichen Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

## 2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

## 3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.  
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, max. EUR 260,00 pro Person, zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.  
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

## 4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

## 5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.  
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.  
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.  
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

## 6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reisebeginn  
10% vom Reisepreis

2. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn  
25% vom Reisepreis

3. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn  
50% vom Reisepreis

4. Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn  
65% vom Reisepreis

5. Spätere Absage oder Nichtantritt der Reise  
80% vom Reisepreis

Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelte Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

## 7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsgeld pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so hatten diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, so dass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

## 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

## 10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## 11. Höhere Gewalt

§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der

Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder  
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theat erbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhaltet.  
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verteilung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

## 13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige  
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reiseängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hoteltagscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadenminderungspllicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

## 14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

## 16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Kunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## 17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## 18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

## 19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

## 20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise unbefristet ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers am Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail [service@touvers.de](mailto:service@touvers.de) kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechts nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reiseausschreibung/Flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist:

[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

## Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25

E-Mail [gruppenreisen@exo-tours.de](mailto:gruppenreisen@exo-tours.de)

[www.exo-tours.de](http://www.exo-tours.de)



# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **EXO-TOURS e.K.** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **EXO-TOURS e.K.** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **EXO-TOURS e.K.** hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

**Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg**  
Tel.: +49 40 - 244 2880, E-Mail.: [service@tourvers.de](mailto:service@tourvers.de)

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **EXO-TOURS e.K.** verweigert werden.